



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Zehnte Sitzung • 14.12.22 • 08h30 • 22.3933
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Dixième séance • 14.12.22 • 08h30 • 22.3933



22.3933

Motion Stöckli Hans.

Neuausrichtung des Rechtsmittelwegs bei eidgenössischen Abstimmungsbeschwerden

Motion Stöckli Hans.

Revoir les voies de recours en matière de votations fédérales

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Stöckli Hans (S, BE): Nachdem der Bundesrat beantragt hat, die Motion für erheblich zu erklären, kann ich mich sehr kurz fassen.

Es geht darum, dass wir das Bundesgesetz über die politischen Rechte so revidieren, dass keine unnötigen Beschwerdeverfahren durchgeführt und insbesondere die Abstimmungsbeschwerden, soweit es die Bundesangelegenheiten betrifft, nicht mehr pflichtgemäß auch bei den Kantsregierungen deponiert werden müssen. Heute ist es so, dass, unabhängig vom Gegenstand, der beanstandet wird, solche Beschwerden immer, zwingend bei den Kantsregierungen eingereicht werden müssen. Das führt zu institutionalisierten Nichteintretentsentscheiden, welche auch in der Rechtslehre entsprechend kritisiert und auch vom Bundesgericht als untaugliche Rechtsbehelfe bezeichnet worden sind.

Ich empfehle Ihnen, diese Motion für erheblich zu erklären.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Bundesrat beantragt Ihnen, der Motion zuzustimmen. Weshalb?

Das Bundesgericht hat bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass das Beschwerdeverfahren bei eidgenössischen Volksabstimmungen in bestimmten Konstellationen nicht zweckmäßig ist. Das ist namentlich der Fall, wenn Beschwerdeführende Rechtsbegehren stellen oder Sachverhalte rügen, die ein Kanton gar nicht beurteilen kann, wenn also z. B. beantragt wird, das Ergebnis einer eidgenössischen Volksabstimmung sei für ungültig zu erklären, oder wenn gerügt wird, die Bundesbehörden würden die Stimmberchtigten nicht richtig informieren.

Die Kantsregierungen sind seit Ende der Siebzigerjahre Vorinstanz bei eidgenössischen Wahl- und Abstimmungsbeschwerden. Die Gesetzgebung will damit die Aufsicht der Kantsregierungen über die Vorbereitung und Durchführung der Urnengänge stärken. Bei Unregelmässigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Versand der Stimmunterlagen oder der Auszählung der Stimmen, sollen die Kantsregierungen in der Lage sein, Mängel rasch zu beseitigen, z. B. indem sie aufgrund einer Beschwerde eine Nachzählung anordnen.

In den letzten Jahren betrafen Abstimmungsbeschwerden aber selten solche Sachverhalte. Am häufigsten wurde die

AB 2022 S 1330 / BO 2022 E 1330

Verletzung der freien Willensbildung der Stimmberchtigten im Vorfeld von Abstimmungen geltend gemacht und die Verschiebung oder die Ungültigerklärung der Volksabstimmung verlangt. In solchen Fällen trafen die Kantone meist Nichteintretentsentscheide. Diese mussten dann beim Bundesgericht angefochten werden, damit in der Sache überhaupt entschieden werden konnte.

Die geänderten Gegebenheiten rechtfertigen es, den Rechtsmittelweg neu auszurichten. Es ist sinnvoll, wenn die Kantone von Beschwerden entlastet werden, die sie gar nicht beurteilen dürfen. Aus Sicht des Bundesrates würde es aber zu kurz greifen, die Kantone im Verfahren der Abstimmungsbeschwerde von vornherein auszunehmen. Bei der Neuausrichtung sollte der Rechtsmittelweg bei Volksabstimmungen und Wahlen etwas



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Zehnte Sitzung • 14.12.22 • 08h30 • 22.3933
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Dixième séance • 14.12.22 • 08h30 • 22.3933



grundsätzlicher angeschaut und sollten verschiedene Lösungen geprüft werden. Gerade bei den politischen Rechten, bei denen das Recht zur Beschwerde allen Stimmberechtigten zusteht, muss der Rechtsschutz klar und verständlich sein. Außerdem muss er eine Beurteilung der Beschwerden innert der gebotenen, kurzen Frist ermöglichen.

Im Sinne dieser Überlegungen möchte ich Sie bitten, der Motion zuzustimmen.

Angenommen – Adopté